

20. MEZ. 2003



STATISTISCHE BERICHTE

Z643



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. VIII/20/31

Erschienen am 30. Mai 1958

Signatur ZS 1
3449

Die berufliche Eingliederung der Vertriebenen im Bundesgebiet 1954 / 55

(Ergebnisse der statistischen Auswertung der Antragsformulare
zum Bundesvertriebenenausweis)

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Inhalt

	Seite
Einführung	3
Die Berufliche Eingliederung der Vertriebenen 1954/55	4
Tabellen:	
Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter standen und im Vertreibungszeitpunkt Erwerbspersonen waren, nach der Erwerbstätigkeit	10
Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertreibungszeitpunkt selbständig waren und die im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter standen, nach der Größe ihres Betriebes sowie nach der Erwerbstätigkeit im Erhebungszeitpunkt	10
Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertreibungs- und im Erhebungszeitpunkt selbständig waren und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter standen, nach der Größe ihres Betriebes	10
Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55 nach Alters- und Bevölkerungsgruppen	11
Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55 nach ausgewählten Vertreibungsgebieten, nach Bevölkerungsgruppen, Erwerbstätige nach Berufsabteilungen und Stellung im Beruf im Vertreibungs- und im Erhebungszeitpunkt	11
Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertreibungszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter standen, nach ihrem Beruf im Vertreibungs- und im Erhebungszeitpunkt	12

Einführung

Der vorliegende Statistische Bericht bringt eine Zusammenstellung von wichtigen Ergebnissen der statistischen Auswertung der Antragsformulare (2. Teil) zum Bundesvertriebenenausweis. Eine erste Kommentierung, die auch auf wesentliche methodische Fragen eingeht, ist in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik", 10. Jg. N.F., Heft 4, 1958 bereits erfolgt. Sie ist in diesen Statistischen Bericht übernommen worden. Über die dort gegebenen Darlegungen hinaus ist noch auf folgendes hinzuweisen:

Die hier ausgewiesene Zahl der Vertriebenen (Inhaber eines Bundesvertriebenenausweises A oder B bzw. Antragsteller auf einen solchen) stellt nicht die Gesamtzahl der Vertriebenen im Bundesgebiet dar, weil nicht alle antragsberechtigten Personen sich um einen entsprechenden Ausweis bemüht haben. Nach überschlägigen Schätzungen haben im Durchschnitt des Bundesgebietes am 31. Dezember 1955 etwa 85 vH der Vertriebenen einen Antrag auf einen Bundesvertriebenenausweis gestellt. Die Antragstellung in den einzelnen Ländern zeigt nicht unerhebliche Unterschiede. Während z.B. in Bayern rund 95 vH der Vertriebenen einen Antrag gestellt haben, waren es in Nordrhein-Westfalen 80 vH und in Bremen nur 70 vH. Auf diese Unterschiede und auf andere für die Analyse der Ergebnisse wichtige Tatbestände wird in den textlichen Ausführungen besonders eingegangen.

Die erfaßten Vertriebenen stammen aus allen Vertreibungsgebieten. Bei der regionalen Gliederung der Ergebnisse nach Herkunftsgebieten wurde der Gebietsstand der einzelnen Staaten am 31. Dezember 1937 zugrunde gelegt. Hinsichtlich der inneren administrativen Gliederung der Herkunftsgebiete wurde von dem letzten erreichbaren Gebietsstand vor dem 8. Mai 1945 ausgegangen, weil angenommen werden muß, daß den Vertriebenen, besonders den während des Zweiten Weltkrieges aus deutschen Siedlungsgebieten im Ausland Umgesiedelten nur dieser bekannt ist. Es wurde daher auch die erst 1941 wirksam gewordene Gliederung Schlesiens in die Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien berücksichtigt.

Der beruflichen Gliederung der Vertriebenen liegt die "Systematik der Berufe 1950" zugrunde. Sie mußte jedoch für die besonderen Zwecke der statistischen Auswertung der Anträge (2. Teil) zum Bundesvertriebenenausweis um einige Positionen ergänzt werden. Es war vor allem für eine genauere Durchleuchtung der beruflichen Veränderungen, die die Vertreibung mit sich brachte, notwendig, die Arbeiter und Hilfsarbeiter in den verschiedenen Berufsordnungen näher zu bestimmen. So wurden z.B. zusätzlich Berufsordnungen für die "Metall(Hilfs)arbeiter ohne nähere Angabe", für die "Textil(Hilfs)arbeiter ohne nähere Angabe" und für die "Arbeiter bzw. Hilfsarbeiter ohne nähere Angabe in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie" eingeführt. Auch Wehrberufe, die von früheren Berufssoldaten und Arbeitsdienstmännern als Beruf des Vertreibungszeitpunktes anzugeben waren, mußten berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Statistischen Bericht wurden vorzugsweise die Ergebnisse für männlich und weiblich veröffentlicht, weil diesen Zahlen im allgemeinen eine größere Aussagekraft zukommt als den Ingesamtwerten.

Berichtigung: In der zum Aufsatz "Die berufliche Eingliederung der Vertriebenen 1954 - 1955" gehörenden dritten Tabelle ist die Überschrift zu ändern von "Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertreibungszeitpunkt selbständig waren und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter ¹) standen, nach der Größe ihres Betriebes" in: "Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertreibungs- und im Erhebungszeitpunkt selbständig waren und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter ¹) standen, nach der Größe ihres Betriebes".

Die berufliche Eingliederung der Vertriebenen 1954/55

Ergebnisse der statistischen Auswertung der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis

Im Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I, S. 201 ff.) ist ganz allgemein die Bedeutung der Statistik als Arbeitsgrundlage für die Vertriebenenpolitik und Betreuung anerkannt worden. In dessen § 97 (2) wurde aber im besonderen eine statistische Auswertung -der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis angeordnet, die über den Stand der Eingliederung der Vertriebenen Auskunft geben sollte. Um die Verwaltungsarbeit und die statistische Arbeit möglichst zu trennen und auch mit Rücksicht auf die Geheimhaltung aller Angaben, die für statistische Zwecke gemacht wurden, war dem Antragsformular ein zweiter Teil für die statistische Auswertung beigelegt. Auf ihm mußten einige Angaben des ersten Teiles noch einmal wiederholt werden. Er enthielt aber auch zusätzliche Fragen über die Quelle des Unterhalts und die Art der Berufstätigkeit im Zeitpunkt der Vertreibung und im Zeitpunkt der Antragstellung, im weiteren in Anlehnung an die bei der Statistik üblichen Terminologie auch als Erhebungszeitpunkt bezeichnet. Auf Grund der Antworten zu diesen Fragen wurden statistische Übersichten über den Stand der Eingliederung der Vertriebenen zusammengestellt, also in erster Linie über die heutige berufliche und soziale Gliederung im Vergleich zu derjenigen vor der Vertreibung. Über die wichtigsten Ergebnisse wird im folgenden berichtet. Es darf aber noch erwähnt werden, daß neben diesen Tabellen über Unterhalt und Erwerbstätigkeit noch umfangreiche Tabellen über den Wohnsitz vor der Vertreibung aufgestellt wurden, wobei für die meisten Vertreibungsgebiete die Kreise bzw. entsprechenden Verwaltungseinheiten nachgewiesen wurden, im ganzen 953 Positionen. Aus diesen Tabellen ist auch zu ersehen, ob die Vertriebenen am 1. September 1939 in der Vertreibungsgemeinde, in den übrigen Vertreibungsgebieten oder nicht in den Vertreibungsgebieten gewohnt haben. Weitere Tabellen geben über den Zeitpunkt der Vertreibung in Kombination mit dem Zeitpunkt des Eintreffens im Bundesgebiet Auskunft.

Die statistische Bearbeitung der Antragsformulare (2. Teil) wurde zunächst dadurch verzögert, daß sich die Antragstellung über einen längeren Zeitraum hinzog. Die Antragstellung begann im September 1953 und war Anfang 1956 noch nicht abgeschlossen; jedoch wurde dieser Zeitpunkt als Endtermin für die statistische Erfassung festgelegt. Die nachher gestellten rd. 700 000 Anträge (bis 30. September 1957) wurden nicht mehr berücksichtigt. Außerdem überstieg die Zahl der gestellten Anträge und damit die der zu bearbeitenden Zweitstücke die Voraussagen. Schließlich traten zeitweise Schwierigkeiten auf, die für die Bewältigung des umfangreichen Tabellenprogramms benötigten Arbeitskräfte zu bekommen. Wenn so die Ergebnisse erst geraume Zeit nach Abschluß der Zeit der Antragstellung hier besprochen werden, sind sie doch nicht lediglich als eine historische Dokumentation zu werten. Sie erweisen sich trotz der gerade in den letzten Jahren im Zeichen der Vollbeschäftigung erzielten weiteren Fortschritte in der Eingliederung der Vertriebenen nicht nur als überaus aufschlußreich über die Situation während der Zeit der Beantragung der Ausweise, sondern vor allem durch die Einblicke in Umfang und Art der beruflichen Umschichtung auch noch heute als brauchbare Unterlagen für die Verwaltung.

Die Aussagekraft der Ergebnisse ist außer durch den zeitlichen Abstand dadurch etwas eingeschränkt, daß sie sich nicht auf einen Stichtag oder eindeutigen kurzen Zeitraum beziehen. Weiterhin ist zu beachten, daß der Anteil der Antragsteller an den Vertriebenen regionale Unterschiede zwischen Stadt- und Landkreisen und zwischen den Ländern aufweist. So hatten am 31. Dezember 1955 in Bremen nur etwa 70 vH, in Bayern jedoch 95 vH der Vertriebenen einen Antrag auf einen Bundesvertriebenenausweis gestellt. Schließlich wird die Analyse der Ergebnisse dadurch behindert, daß Statistiken über den Berufswechsel seit der Vorkriegszeit

nur für den erfaßten Personenkreis der Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis zur Verfügung stehen, aber nicht auch für die Vertriebenen, die keinen Ausweis beantragt haben und deren Eingliederungsstand durchaus Besonderheiten aufweisen kann. Vor allem aber fehlen Vergleichszahlen für die große Masse der übrigen, kurz aber nicht ganz treffend als „Einheimische“ bezeichneten Bevölkerung. Auch bei den Einheimischen hat in Anbetracht des langen Beobachtungszeitraums schon unter normalen Bedingungen, insbesondere aber unter den Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen mancherlei Wechsel des Berufs oder der Stellung im Beruf stattgefunden¹⁾.

Durch die statistische Auswertung der Antragsformulare (2. Teil) zum Bundesvertriebenenausweis wurden 5 690 000 Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis A oder B — im folgenden als Vertriebenen bezeichnet — erfaßt²⁾. Die Zahl der Antragsberechtigten läßt sich nicht genau angeben, da die Vertriebenen bei der Volkszählung 1950 und der Fortschreibung auf Grund des Wohnsitzes am 1. September 1939 nachgewiesen wurden. Es läßt sich aber doch hinreichend genau schätzen, daß im Durchschnitt des Bundesgebietes etwa 85 vH aller Antragsberechtigten (Stand 31. Dezember 1955) einen Ausweis A oder B beantragt haben. Die statistische Auswertung beruht also auf ziemlich vollständigen Unterlagen. Nach einer Prüfung der Altersgliederung der Antragsteller und der fortgeschriebenen Zahl der Vertriebenen läßt sich behaupten, daß am vollständigsten die 40- bis 45jährigen und am wenigsten vollständig die 16- bis unter 18jährigen vertreten sind.

Bereits die Volks- und Berufszählung 1950 hatte einige Anhaltspunkte über die Erwerbsstruktur der Vertriebenen im ganzen gebracht. Die Sonderauswertung vermittelt entsprechende Aufschlüsse auch über die Vertriebenen in der Gliederung nach wichtigen Herkunftsgebieten. Insbesondere aber unterrichtet sie über die Gliederung der Vertriebenen nach der Zugehörigkeit zum Erwerbsleben, der Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen und der Stellung im Beruf, nicht nur im Zeitpunkt der Erhebung, sondern auch im Zeitpunkt der Vertreibung. Über die Gliederung im Zeitpunkt der Vertreibung war man bisher auf Schätzungen angewiesen, bei denen von den Verhältnissen der gesamten Bevölkerung in der Vorkriegszeit in den Vertreibungsgebieten z. B. nach den Ergebnissen der Berufszählung 1939 ausgegangen werden mußte, ohne die besonderen Verhältnisse der jetzt im Bundesgebiet befindlichen Teile berücksichtigen zu können. Sie wurden u. a. dadurch beeinflußt, daß manche Berufe stärkere Kriegsverluste hatten als andere, daß bestimmte Berufe (z. B. Bergleute) in großer Zahl als Fachkräfte zurückgehalten wurden und andere Gruppen aus der sowjetischen Besatzungszone, wohin sie zunächst kamen, nicht so stark in das Bundesgebiet abgewandert sind (z. B. landwirtschaftliche Berufe wegen der Neubauernstellen).

Erwerbsstruktur vor und nach der Vertreibung

Bei einem Vergleich der Erwerbsstruktur vor der Vertreibung und im Erhebungszeitpunkt nach den Ergebnissen der statistischen Auswertung der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis zeigt sich für die Vertriebenen (im Alter von 16 Jahren und darüber) eine Abnahme des Anteils der Erwerbsspersonen von 55,0 auf 52,2 vH. Es bestehen allerdings Gründe für die Annahme, daß die mithelfende Tätigkeit insbesondere von Landwirtinnen im Zeitpunkt der Vertreibung nicht vollständig erfaßt und damit auch die Zahl der Erwerbsspersonen bzw. die Erwerbsquote zu niedrig

¹⁾ Über die berufliche und soziale Mobilität sowohl der Vertriebenen als der übrigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein enthält die auf einer Stichprobenbefragung aufgebaute Arbeit von E. Bohnsack „Flüchtlinge und Einheimische in Schleswig-Holstein“, Kiel 1954, interessante Aufschlüsse. — ²⁾ Für die Antragsteller auf einen Bundesvertriebenenausweis C, die Sowjetzonenflüchtlinge, liegen ähnliche Tabellen wie für die Vertriebenen vor.

Tabelle 1: Die Vertriebenen (Antragsteller A und B) nach Bevölkerungsgruppen, die erwerbstätigen Vertriebenen nach Berufsabteilungen und Stellung im Beruf im Vertriebungs- und Erhebungszeitpunkt

Bevölkerungsgruppe Erwerbstätige nach Berufsabteilungen Stellung im Beruf	Antragsteller A und B			
	im Vertriebungszeitpunkt		im Erhebungszeitpunkt	
	1 000	vH	1 000	vH
Bevölkerungsgruppen:				
Erwerbstätige	3 129,0	55,0	2 694,4	47,3
Erwerbslose	4,9		278,1	4,9
Selbständige Beruflose	275,8	4,8	1 209,2	21,2
Angehörige ohne Beruf	2 288,1	40,2	1 508,1	26,5
Insgesamt	5 890,9	100	5 690,9	100
Erwerbstätige nach Berufsabteilungen				
1 Berufe des Pflanzenbaues u. der Tierwirtschaft	908,4	29,0	183,1	6,8
2/3 Industrielle u. handwerkliche Berufe	883,9	28,3	1 355,0	50,3
4 Technische Berufe	83,0	2,7	83,1	3,1
5 Handels- und Verkehrsberufe	514,9	16,5	436,5	16,2
6 Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege	180,6	5,8	214,7	8,0
7 Berufe des Verwaltungs- u. Rechtswesens	337,9	10,8	234,5	8,7
8 Berufe des Geistes- und Kunstlebens	96,1	2,9	70,4	2,6
9 Berufstätige mit unbestimmten Beruf	130,2	4,2	117,1	4,3
Erwerbstätige insgesamt	3 129,0	100	2 694,4	100
Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf				
Selbständige	573,0	18,3	169,8	6,3
Mithelfende Familienangehörige	470,4	15,0	35,7	1,3
Beamte	241,7	7,7	146,2	5,5
Angestellte	886,2	21,4	538,7	20,0
Arbeiter	1 175,7	37,6	1 802,3	66,9
Erwerbstätige insgesamt	3 129,0	100	2 694,4	100

ausgefallen ist. Infolgedessen ist die Entwicklung bei den Bevölkerungsgruppen nach der Stellung zum Erwerbsleben und bei den Berufsstellungen abgeschwächt bzw. verzerrt wiedergegeben. Zwischen den Anteilen der Angehörigen ohne Beruf und der selbständigen Beruflosen ergaben sich starke Verschiebungen. Auf diese Vorgänge wird im einzelnen weiter unten eingegangen werden. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß viele im Zeitpunkt der Vertreibung noch im erwerbsfähigen Alter befindliche vertriebene Personen jetzt jenseits der Altersgrenze stehen und daß jüngere Angehörige ohne Beruf in das erwerbsfähige Alter hineingewachsen sind. Schaltet man den Einfluß der Altersverschiebungen einmal roh aus und berechnet man die Erwerbsquote für die jeweils 20- bis 50jährigen, so ergibt sich bei den Vertriebenen für den Zeitpunkt der Vertreibung 69,1 vH und für den Zeitpunkt der Erhebung 63,4 vH. Für die Bevölkerung des Bundesgebietes betrug die Erwerbsquote der genannten Altersgruppe im Jahre 1939 70,6 vH und für die einheimische Bevölkerung im Zeitpunkt der Volkszählung 1950 68,3 vH.

Bei der Aufgliederung der Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen zeigt sich der große Bedeutungsschwund der Land- und Forstwirtschaft für das Erwerbsleben der Vertriebenen. Während im Zeitpunkt der Vertreibung 29,0 vH der erwerbstätigen Vertriebenen auf land- und forstwirtschaftliche Berufe entfielen, sind es im Erhebungszeitpunkt nur noch 6,8 vH. Auf der anderen Seite hat sich die Bedeutung der industriell-handwerklichen Berufe erheblich vergrößert. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen ist von 28,3 auf 50,3 vH gestiegen. Während also früher land- und forstwirtschaftliche Berufe und industriell-handwerkliche Berufe etwa gleich wichtig waren, stehen heute die industriell-handwerklichen Berufe weit an erster Stelle und die land- und forstwirtschaftlichen Berufe gehören zu den Berufsabteilungen der geringsten Bedeutung. Für die einheimischen Erwerbspersonen des Bundesgebietes ergab die Volks- und Berufszählung 1950 einen Anteil von 25,0 vH für die land- und forstwirtschaftlichen Berufe und von 36,2 vH für die industriell-handwerklichen Berufe. Ein Vergleich dieser Anteile mit den Anteilen bei den Vertriebenen im Zeitpunkt der Antragstellung zeigt, daß die Vertriebenen in der Landwirtschaft nur schlecht eingegliedert werden konnten und die größten Möglichkeiten für sie in Industrie und Handwerk bestanden.

Weitgehend im Zusammenhang mit der Wandlung der beruflichen Struktur steht auch die nach der Stellung im Beruf. Der Anteil der Arbeiter ist von 37,6 auf 66,9 vH gestiegen, der der Selbständigen hat sich von 18,3 auf 6,3 vH verrin-

gert und der der Mithelfenden, der früher 15,0 vH betrug, ist heute mit 1,3 vH ganz bedeutungslos. Die Unterschiede zur Gliederung nach der Stellung im Beruf bei der einheimischen Bevölkerung auf Grund der Berufszählung 1950 sind erheblich, denn für diese wurden 17,3 vH Selbständige, 17,6 vH Mithelfende und 44,8 vH Arbeiter festgestellt.

Betrachtet man die Wandlungen der Berufsstruktur getrennt für die Vertriebenen der verschiedenen Herkunftsgebiete (siehe Statistische Monatszahlen, Seite 185*) so zeigen sich im einzelnen kleine Unterschiede. Die bei den Vertriebenen insgesamt beobachteten Entwicklungstendenzen haben aber auch bei allen Herkunftsgebietsgruppen die Strukturwandlungen im wesentlichen beeinflusst.

Die Verschiebungen zwischen den Erwerbspersonen, den Selbständigen Beruflosen und den Angehörigen ohne Beruf nach Geschlecht und Alter

Stellen wir nicht die Erwerbsstruktur im Zeitpunkt der Vertreibung derjenigen im Zeitpunkt der Erhebung gegenüber, sondern versuchen wir die Vorgänge im einzelnen zu verfolgen, so müssen wir berücksichtigen, daß zwischen Vertreibung und statistischer Erhebung ein Zeitraum liegt, in dem bei vielen Personen auch ohne das Vertreibungschicksal ein

Tabelle 2: Die Vertriebenen (Antragsteller A und B) nach ihrer Bevölkerungsgruppe im Vertriebungszeitpunkt und im Erhebungszeitpunkt sowie nach Geschlecht und Alter

Bevölkerungsgruppe im Vertriebungszeitpunkt	Antragsteller insgesamt	Von 100 Personen im Vertriebungszeitpunkt mit vorstehender Bevölkerungsgruppe waren im Erhebungszeitpunkt			
		Erwerbstätige	Erwerbslose	Selbständige Beruflose	Angehörige ohne Beruf
Altersgliederung im Erhebungszeitpunkt (31. 12. 1954)					
männlich					
Erwerbspersonen	1 917 001	72,6	9,5	17,8	0,1
davon					
unter 25 Jahre	28 475	88,3	9,0	1,9	0,8
25 bis unter 30 Jahre	190 413	90,9	7,1	1,9	0,2
30 bis unter 40 Jahre	910 574	86,9	8,9	4,1	0,0
40 bis unter 50 Jahre	433 853	73,1	14,0	12,8	0,1
50 bis unter 60 Jahre	139 550	47,9	13,8	38,4	0,1
60 Jahre und älter	216 136	9,2	2,2	88,5	0,1
Selbständige Beruflose	65 453	4,1	0,6	95,1	0,2
davon					
unter 25 Jahre	1 755	57,9	2,7	37,9	1,4
25 bis unter 30 Jahre	334	50,0	6,3	42,2	1,6
30 bis unter 40 Jahre	3 597	33,2	4,3	62,0	0,6
40 bis unter 50 Jahre	7 238	4,1	1,9	95,9	0,1
50 Jahre und älter	52 619	0,1	0,0	99,8	0,1
Angehörige ohne Beruf	589 512	82,5	3,2	2,2	12,1
davon					
unter 25 Jahre	476 840	81,9	3,0	1,6	13,5
25 bis unter 30 Jahre	75 124	88,8	4,0	3,6	5,8
30 bis unter 40 Jahre	32 713	87,2	3,6	6,5	3,8
40 bis unter 50 Jahre	2 611	59,1	4,8	18,8	19,3
50 Jahre und älter	2 224	43,3	4,6	28,8	25,6
weiblich					
Erwerbspersonen	1 211 971	39,2	4,4	29,1	39,3
davon					
unter 25 Jahre	14 327	59,7	7,3	3,3	29,7
25 bis unter 30 Jahre	156 128	44,4	4,1	2,8	48,7
30 bis unter 40 Jahre	325 188	39,8	4,3	6,8	49,3
40 bis unter 50 Jahre	258 506	36,2	8,5	18,1	39,1
50 bis unter 60 Jahre	237 441	23,1	5,8	34,7	36,4
60 bis unter 65 Jahre	89 246	5,8	1,7	62,4	27,1
65 Jahre und älter	131 037	2,0	0,2	79,7	18,1
Selbständige Beruflose	208 362	2,9	0,6	93,0	3,5
davon					
unter 25 Jahre	1 932	47,0	1,4	47,0	4,5
25 bis unter 30 Jahre	506	27,3	3,4	49,4	20,0
30 bis unter 40 Jahre	11 713	13,8	1,8	61,7	22,6
40 bis unter 50 Jahre	23 788	9,4	2,3	78,9	8,5
50 bis unter 65 Jahre	44 897	2,4	1,0	83,1	3,4
65 Jahre und älter	125 526	0,1	0,0	99,3	0,6
Angehörige ohne Beruf	1 698 628	26,0	1,4	16,6	56,0
davon					
unter 25 Jahre	471 355	69,3	2,1	1,8	28,8
25 bis unter 30 Jahre	111 471	41,7	2,4	2,8	53,1
30 bis unter 40 Jahre	209 279	13,0	1,3	11,8	74,7
40 bis unter 60 Jahre	385 232	7,6	1,4	16,9	74,0
60 bis unter 65 Jahre	392 369	3,3	0,8	27,3	63,7
65 Jahre und älter	147 919	0,3	0,1	52,5	47,1

Wechsel der sozialen Stellung oder des Berufs stattgefunden hätte, in dem vor allem ein Teil der Erwerbstätigen wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und zu Selbständigen Berufslosen geworden wäre oder wegen Eheschließung ihren Beruf aufgegeben hätte, andere jedoch erstmals einen Beruf ergriffen hätten, nachdem sie alt genug dafür geworden wären. Außerdem bleibt stets zu bedenken, daß der Vergleich der Strukturzahlen nur die Nettoveränderungen angibt. Es kann aber auch Entwicklungen in verschiedener Richtung geben; z. B. haben nicht nur Selbständige ihre selbständige Position verloren, sondern es sind auch frühere Abhängige zu Selbständigen aufgestiegen. Die meisten der Tabellen der statistischen Auswertung der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis erlauben es, die Bewegungen brutto zu beurteilen.

Die Verschiebungen zwischen den Bevölkerungsgruppen nach der Stellung zum Erwerbsleben müssen getrennt für die einzelnen Altersgruppen und auch nach dem Geschlecht untersucht werden. Die unter 25jährigen Antragsteller standen im Zeitpunkt der Vertreibung fast ausschließlich noch im schulpflichtigen Alter. Daher waren damals die männlichen Antragsteller dieses Alters zu 94,4 vH Angehörige ohne Beruf. Inzwischen sind diese aber zu 85,5 vH in das Erwerbsleben eingemündet und nur etwas mehr als ein Zehntel sind noch Angehörige ohne Beruf, d. h. wohl überwiegend Schüler und noch im elterlichen Haushalt lebende Studierende. Die bei der Erhebung 25- bis 30jährigen Männer stellen im Vertreibungszeitpunkt einen Übergang dar, insoweit, als sie damals — ähnlich wie die jetzt unter 25jährigen Antragsteller heute — zum Teil bereits Erwerbspersonen waren, zum Teil sich noch in der Schul- und Hochschulausbildung befanden und daher als Angehörige ohne Beruf oder soweit sie nicht im elterlichen Haushalt wohnten, als Selbständige Berufslose eingeordnet wurden. Von den Angehörigen ohne Beruf sind inzwischen mehr als neun Zehntel Erwerbspersonen geworden, und die Erwerbspersonen sind es fast alle geblieben. Erst bei den im Zeitpunkt der Erhebung 35- bis 40jährigen (im Vertreibungszeitpunkt 25- bis 30jährigen) war bereits im Vertreibungszeitpunkt der Eintritt in das Erwerbsleben in vollem Umfang vollzogen. Die Angehörigen ohne Beruf und die Selbständigen Berufslosen spielten in dieser Altersgruppe damals praktisch keine Rolle, und sie tun es auch heute nicht. Die Erwerbsquote der 35- bis 40jährigen Antragsteller beträgt 96,2 vH und weicht nur geringfügig von der Erwerbsquote der gleichaltrigen einheimischen Bevölkerung bei der Volks- und Berufszählung 1950 ab.

Die männlichen Antragsteller, die im Zeitpunkt der Vertreibung Selbständige Berufslose waren, heute zu 80,4 vH über 65 Jahre alt, sind nach wie vor Selbständige Berufslose. Männliche Angehörige ohne Beruf gibt es in den mittleren und höheren Altersgruppen nur in geringer Zahl. Das Bild über ihre Veränderung der Stellung zum Erwerbsleben ist wegen der wenigen Fälle stark durch Zufälligkeiten beeinflusst und sagt nicht viel aus. Interessanter ist die Entwicklung bei den Erwerbspersonen. Zunächst ist hervorzuheben, daß von den früheren Erwerbspersonen fast ein Zehntel erwerbslos ist. Der Anteil steigt mit zunehmendem Alter und beträgt bei den jetzt 55- bis 60jährigen sogar 15,2 vH sowie bei der vorhergehenden und der folgenden Fünfjahresgruppe 13,2 bzw. 13,6 vH. Die hieraus ersichtlichen Schwierigkeiten bei der Eingliederung der Vertriebenen werden durch die Tatsache, daß von den 55- bis 60jährigen männlichen Antragstellern, die früher Erwerbspersonen waren, bereits 18,2 vH Selbständige Berufslose, also aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Von allen männlichen Antragstellern im Alter von 55 bis 60 Jahren, gleichgültig zu welcher Bevölkerungsgruppe sie im Vertreibungszeitpunkt gehörten, waren im Erhebungszeitpunkt 19,2 vH Selbständige Berufslose, während sich dieser Anteil bei der gleichaltrigen einheimischen Bevölkerung nach den Ergebnissen der Berufszählung 1950 nur auf 11,1 vH beläuft. Für die 60- bis 65jährigen Männer sind die Quoten der Selbständigen Berufslosen 39,8 vH bei den Vertriebenen und 24,1 vH bei den Einheimischen. Wäre nicht in vielen Fällen gegenüber den Schwierigkeiten der beruflichen Eingliederung in die „Rente“ ausgewichen worden, würde der

Anteil der Erwerbslosen zweifellos noch höher sein, als er sich bei der Erhebung ergeben hat. Aus dem Vergleich mit den Quoten der einheimischen Bevölkerung ergibt sich aber auch, daß man den Wechsel von den Erwerbspersonen zu den Selbständigen Berufslosen während des erwerbsfähigen Alters nur zu einem Teil als eine Folge des Vertreibungsgeschehens ansehen kann. Zumeist ist er eine Folge des Alterwerdens und des Herannahens an die Altersgrenze während der zehn Jahre zwischen Vertreibung und Antragstellung.

Die Entwicklung bei den Frauen ist sehr viel schwieriger zu überblicken und darzustellen als bei den Männern. Hier ist unter normalen Verhältnissen das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wegen einer Eheschließung von großer Bedeutung, und zwar bereits in einem Alter, in dem ein anderer Teil sich noch in der Schul- bzw. Hochschulausbildung befindet und einen Beruf noch gar nicht einmal aufgenommen hat. Die Analyse der Zahlen wird weiterhin dadurch erschwert, daß in dem Zeitraum zwischen Vertreibung und Erhebung Frauen einen Beruf ergriffen und wieder aufgegeben haben. Wenn von den weiblichen Angehörigen ohne Beruf im Vertreibungszeitpunkt, die bei der Antragstellung unter 25 Jahre alt waren, im Zeitpunkt der Erhebung 26,8 vH Angehörige ohne Beruf sind, so brauchen diese nicht die ganze Zwischenzeit Angehörige ohne Beruf gewesen zu sein, sondern können vorübergehend zu den Erwerbspersonen gehört haben und nun wieder Angehörige ohne Beruf sein.

Von den weiblichen Antragstellern, die im Zeitpunkt der Vertreibung Erwerbspersonen waren, ist der größte Teil inzwischen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Vier Zehntel sind nun Angehörige ohne Beruf, meist wohl Ehefrauen, ein gutes Viertel Selbständige Berufslose. Bei den letzteren handelt es sich aber weniger als bei den Männern um die Bezieher von Invaliden- und Angestelltenrenten auf Grund früherer eigener Erwerbstätigkeit, sondern häufig um Hinterbliebenenrenten als Witwen, ähnlich wie überwiegend bei den jetzt selbständig berufslosen Frauen, die im Zeitpunkt der Vertreibung Angehörige ohne Beruf waren. Den Anteilen der Selbständigen Berufslosen bei sämtlichen weiblichen Antragstellern im Alter von 45 bis 50 und von 50 bis 55 Jahren mit 20,9 vH und 26,1 vH seien die entsprechenden Anteile für die weibliche einheimische Bevölkerung bei der Berufszählung 1950 mit 9,0 bzw. 12,2 vH gegenübergestellt. Die Kriegsverluste haben sowohl die Vertriebenen als auch die einheimische Bevölkerung getroffen; sie sind auch der Grund für die verhältnismäßig hohe Zahl von Selbständigen Berufslosen bei den jetzt über 35jährigen Frauen auch schon im Zeitpunkt der Vertreibung.

Die besondere Lage der vertriebenen Frauen wird durch die vorstehenden Ausführungen bereits angedeutet. Sie muß aber noch schärfer herausgearbeitet werden u. a. in Anbetracht der Tatsache, daß die jetzt im Bundesgebiet wesentlich geringere Bedeutung der Landwirtschaft im Erwerbsleben der Vertriebenen im Vergleich zu den Verhältnissen in den Vertreibungsgebieten und denen der einheimischen Bevölkerung die Möglichkeiten, für die Frauen als Mithelfende Familienangehörige tätig zu sein, fast vollständig genommen hat. Dadurch wird die Erwerbsquote gedrückt, wie in der folgenden Tabelle am Beispiel der 25- bis unter 35jährigen weiblichen Vertriebenen im Vergleich mit den Gleichaltrigen gezeigt wird.

Tabelle 3: Die 25- bis unter 35jährigen Frauen nach Bevölkerungsgruppen

Bevölkerungsgruppe	Vertriebene im Zeitpunkt der Erhebung	Einheimische nach der Berufszählung 1950
Erwerbspersonen	40,0	46,8
Selbständige Berufslose	5,0	4,9
Angehörige ohne Beruf	55,0	48,3
Insgesamt	100	100

Der Wechsel in der Stellung im Beruf

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Vertriebenen, die im Zeitpunkt der Antragstellung noch unter

65 Jahre alt waren, also für eine Erwerbstätigkeit normalerweise überhaupt noch in Betracht kamen und die im Zeitpunkt der Vertreibung bereits Erwerbspersonen waren. Auf diese Weise sind die Personen, deren Stellung zum Erwerbsleben im wesentlichen durch den „natürlichen Faktor“ des Alters beeinflusst worden ist, zum größten Teil ausgeschaltet und die Untersuchung konzentriert sich stärker auf den Personenkreis, dessen Schicksal besonders interessiert.

Die Gegenüberstellung der Stellung im Beruf im Zeitpunkt der Vertreibung und heute ergänzt zunächst die obigen Aus-

führungen über die Unmöglichkeit für die früheren weiblichen Mithelfenden, weiter als solche tätig zu sein. Nur 5 vH der Frauen, die im Zeitpunkt der Vertreibung Mithelfende Familienangehörige waren, sind wieder als Mithelfende tätig. Weitere 18 vH von ihnen sind jetzt in einer anderen Berufsstellung, fast ausschließlich als Arbeiterinnen beschäftigt, etwa drei Viertel aber sind jetzt Angehörige ohne Beruf oder Selbstständige Berufslose. Bei den Männern ist der Anteil der Mithelfenden, die noch als solche tätig sind, geringer als bei den Frauen, nicht wenige von ihnen haben sich selbstständig machen können und der Rest ist fast vollständig in abhängiger Erwerbstätigkeit untergekommen.

Sehr stark waren auch die Verschiebungen in andere Stellungen im Beruf oder Bevölkerungsgruppen bei den Selbstständigen. Von ihnen sind bei den Männern nur ein Fünftel, bei den Frauen nur ein Zehntel noch selbstständig. Bei den Männern hat etwa die Hälfte der früher Selbstständigen eine Beschäftigung in abhängiger Stellung gefunden, 14,3 vH sind noch erwerbslos. Von den früher selbstständigen Frauen sind jetzt mehr als die Hälfte Selbstständige Berufslose und fast zwei Zehntel Angehörige ohne Beruf.

Wenn von den früheren Beamten nur etwa die Hälfte auch im Zeitpunkt der Erhebung als Beamte nachgewiesen werden, so darf nicht vergessen werden, daß für die Mehrzahl der übrigen, soweit sie nicht bereits Pension beziehen, ihre Ansprüche durch die Gesetzgebung zu Art. 131 Grundgesetz anerkannt sind.

Der Wechsel der Berufsstellung ist für die Selbstständigen auch in der Gliederung nach der Größe der bewirtschafteten Fläche bei den Landwirten und der Zahl der Beschäftigten bei den Inhabern nichtlandwirtschaftlicher Betriebe ausgezählt worden (vgl. Stat. Monatszahlen, S. 184^a). Von den Landwirten haben diejenigen, die im Zeitpunkt der Vertreibung über große Betriebe von 100 und mehr ha verfügt haben, am häufigsten ihre Selbstständigkeit bewahren können, allerdings in großem Umfang außerhalb der Landwirtschaft. Von den erfaßten 661 Landwirten, die früher mehr als 100 ha hatten und jetzt auch Landwirte sind, bewirtschaften heute nur 41 mehr als 100 ha, 265 bewirtschaften 20 bis 100 ha und der Rest weniger als 20 ha. Viele dieser mittleren Betriebe sind Spezialbetriebe. Sehr viele von den großen Landwirten sind auch als Angestellte untergekommen. Die Bewirtschafter kleiner Landwirtschaftsbetriebe haben dagegen nur verhältnismäßig sehr selten ihre Selbstständigkeit bewahrt, sie sind jetzt überwiegend als Arbeiter tätig. Viele von ihnen dürften bereits vor der Vertreibung einen Doppelberuf ausgeübt haben, als Landwirt und Arbeiter, so daß die wirtschaftliche Umstellung bei ihnen unter einem besonderen Vorzeichen erfolgte.

Auch bei den Inhabern nichtlandwirtschaftlicher Betriebe haben diejenigen, welche im Vertreibungszeitpunkt die größten Betriebe — gemessen an der Zahl der Beschäftigten — hatten, ihren Stand besser gewahrt als die kleineren Unternehmer. Geschäftsverbindungen oder Rücklagen in Westdeutschland sowie größere unternehmerische Erfahrung werden ihnen dabei geholfen haben. Bei den Inhabern kleinerer nichtlandwirtschaftlicher Betriebe ist die Eingliederungsquote aber erheblich höher als bei den kleinen Landwirten. Boden für die landwirtschaftliche Nutzung ist in der Bundesrepublik Deutschland äußerst knapp und schwer zu bekommen, während Handwerker

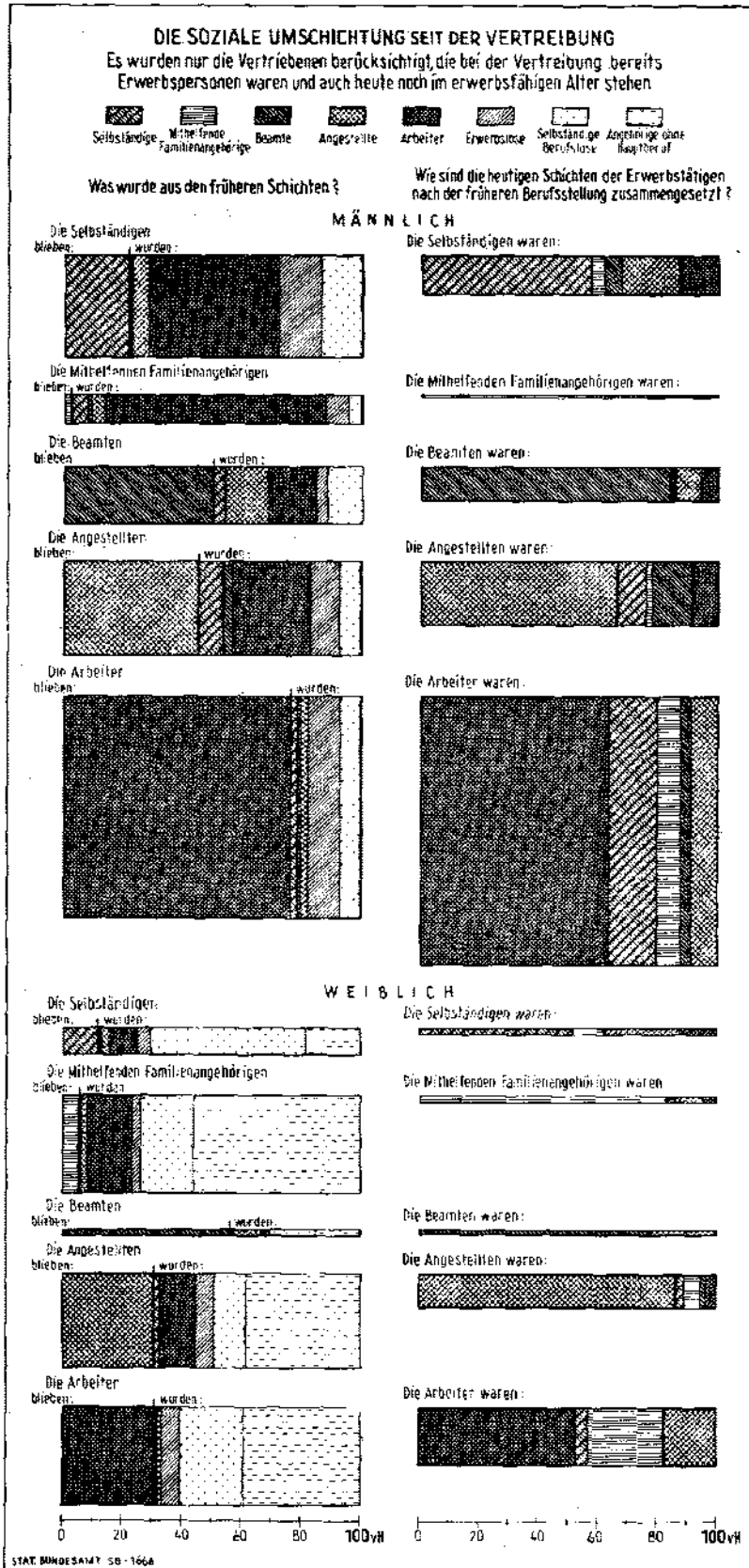


Tabelle 4: Die Vertriebenen (Antragsteller A und B), die im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter standen und im Vertriebungszeitpunkt Erwerbspersonen waren, nach der Erwerbstätigkeit und der Stellung im Beruf im Erhebungszeitpunkt

Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf im Vertriebungszeitpunkt	Antragsteller insgesamt	Von 100 Erwerbspersonen im Vertriebungszeitpunkt mit vorstehender Stellung im Beruf waren im Erhebungszeitpunkt								
		insgesamt	Selbstständige	Mithelfende Familienangehörige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Erwerbslose	Selbstständige Berufslose	Angehörige ohne Beruf
männlich										
Selbständige	342 793	71,8	21,7	0,1	0,3	6,2	43,5	14,3	13,8	0,1
Mithelfende Familienangehörige	97 801	87,7	5,8	2,1	1,0	4,6	74,3	1,7	4,2	0,3
Beamte	192 386	84,8	3,9	0,1	50,0	14,5	16,1	3,7	11,7	0,0
Angestellte	313 882	82,6	8,2	0,1	3,0	45,0	28,4	8,7	7,5	0,1
Arbeiter	753 372	81,9	2,3	0,1	0,9	2,6	76,1	10,9	7,1	0,1
Erwerbspersonen insgesamt	1 700 334	80,7	7,7	0,2	6,7	12,6	53,4	10,4	8,9	0,1
weiblich										
Selbständige	90 892	24,8	11,7	0,6	0,1	3,4	9,0	4,6	51,8	18,7
Mithelfende Familienangehörige	324 731	23,4	0,7	5,6	0,0	2,0	15,0	2,7	17,9	56,0
Beamte	19 211	68,0	0,7	0,2	55,2	9,1	1,7	1,7	15,2	15,2
Angestellte	316 697	44,8	1,6	0,7	0,8	30,7	10,9	6,1	10,7	38,5
Arbeiter	329 054	33,3	0,8	0,3	0,0	1,3	30,8	6,3	21,3	39,1
Erwerbspersonen insgesamt	1 080 585	33,6	1,9	2,0	1,3	10,4	17,9	5,0	19,6	41,9

und Einzelhändlern usw. im Rahmen des Wirtschaftsaufschwunges und dank der Förderung durch die gesetzlichen Eingliederungsmaßnahmen (z. B. Aufbaudarlehen, Kredite, Zinsverbilligungen) doch einige Chancen geboten wurden. Daneben waren für die freiberuflich Tätigen die Eingliederungsmöglichkeiten überdurchschnittlich günstig, wie sich weiter unten bei der Besprechung der einzelnen Berufsordnungen³⁾ noch zeigen wird.

Auch bei den Inhabern nichtlandwirtschaftlicher Betriebe zeigt sich beim Vergleich der Zahl der Beschäftigten im Vertriebungszeitpunkt und im Erhebungszeitpunkt ein Rückgang der Betriebsgröße. So gehörten von 8 100 Selbständigen, die im Vertriebungszeitpunkt 10 bis 49 Beschäftigte hatten, heute noch 1 195 dieser Größenklasse und 135 der Größenklasse 50 und mehr Beschäftigte an, während über 5 bis 9 Beschäftigte 1 635 und über 4 und weniger bis rund 5 000 verfügten.

Eingliederungsstand nach dem Beruf

Der Umfang der Eingliederung ist auch für die einzelnen Berufsordnungen³⁾ festgestellt worden. Dabei wurde u. a. ausgezählt, wieviel Vertriebene, die im Vertriebungszeitpunkt als Erwerbspersonen zu einer bestimmten Berufsordnung gehörten und die im Erhebungszeitpunkt noch im erwerbsfähigen Alter standen, bei der Antragstellung den gleichen Beruf wie im Zeitpunkt der Vertreibung angegeben hatten. Läßt man hier einmal die Mithelfenden Familienangehörigen ganz außer Betracht, so sind von den männlichen Vertriebenen, die im Vertriebungszeitpunkt Erwerbspersonen waren, im Erhebungszeitpunkt 34,7 vH im gleichen Beruf tätig gewesen wie zur Zeit der Vertreibung (bei den Selbständigen 24,6 vH, bei den Abhängigen 37,4 vH). Bei den weiblichen vertriebenen Erwerbspersonen (ohne Mithelfende) sind 17,2 vH heute im gleichen Beruf tätig wie im Zeitpunkt der Vertreibung (bei den Selbständigen 11,7 vH und bei den Abhängigen 17,9 vH).

Bei den Männern haben die Angehörigen akademischer oder freiberuflich ausgeübter Berufe die besten Eingliederungsmöglichkeiten gehabt. Der Anteil der im Beruf gebliebenen beträgt bei den Ärzten und bei den Zahnärzten z. B. 93,9 bzw. 93,4 vH, bei den Seelsorgern 85,2 vH und bei den Lehrberufen 78,9 vH. Chemiker und Chemotechniker haben eine Quote von 61,2 vH, die Elektroingenieure und die Architekten, Bauingenieure, Maschineningenieure u. dgl. von 60,7 bzw. 60,6 vH. Aber auch die Angehörigen von handwerklichen und Facharbeiterberufen haben sich überdurchschnittlich gut gehalten. Von den abhängigen Maurern sind 73,6 vH, von den selbständigen Maurern 67,2 vH im alten Beruf. Bei der Berufsordnung der Metallfeinbauer beträgt der entsprechende Anteil bei den Selbständigen 70,8 vH und bei den Abhängigen 50,5 vH. Weitere Berufe mit einer Eingliederungsquote von über 60 vH Erwerbstätigen im alten Beruf sind die Druckstockhersteller, die

Glaser, Maler, Putzer und andere Bauausstatter sowie die Tischler. Ihnen folgen Schneider und Näher, Zimmerer und Dachdecker, Feinmechaniker und Uhrmacher, Polsterer und Dekorateur, Drucker, Elektroinstallateure und andere. Es handelt sich um Berufe, für die eine gute Nachfrage in der westdeutschen Wirtschaft herrschte. Andere handwerkliche Berufe zeigten eine weniger günstige Entwicklung. Die Schmiede, Stollmacher, Müller und Molkereifachleute des agrarischen Ostens konnten nur zu etwa 20 bis 30 vH wieder in ihrem alten Beruf tätig werden. Für Fleischer und Bäcker ist bekannt, daß viele von ihnen ihren Beruf aufgeben, daher ist es verständlich, daß die Eingliederungsquote für diese Berufe auch recht niedrig liegt mit 30 bzw. 23,7 vH. Die niedrigsten Anteile für den Verbleib im alten Beruf haben vor allem die verschiedenen „Hilfsberufe“, die überwiegend von ungelerten oder angelernten Kräften ausgeübt werden und ohnehin eine große Mobilität zeigen. Die Skala reicht von den Dienst- und Wachberufen mit 5,7 vH und den kaufmännischen Hilfsberufen mit 6,6 vH über die Büro- und Verwaltungshelfer, die Warenlagerarbeiter, die Textilhilfsarbeiter und die Verkehrshelfer bis zu den Metallhilfsarbeitern mit 22,5 vH. Die Eingliederungsquote der Verkäufer liegt mit 14,2 vH in der gleichen Größenordnung. Die Chemiefachwerker, Holzaufbereiter (Holzsäger, Holzmaschinenarbeiter u. dgl.) und Papierhersteller bilden wohl eine zusammenhängende Gruppe von Berufsordnungen, für die die Eingliederungsmöglichkeiten in Westdeutschland offenbar gering waren. Das gleiche gilt für die Landwirte und die Landarbeiter.

Für die Frauen ist die bereits oben erwähnte Tatsache des häufigen Ausscheidens aus dem Berufsleben wegen Eheschließung auch dann zu berücksichtigen, wenn die Eingliederungsquote für die einzelnen Berufe betrachtet wird. Sie ist im Durchschnitt nur halb so groß wie bei den Männern. Bei den Ärztinnen und Zahnärztinnen beträgt sie 66,7 vH bzw. 66,1 vH. Unter den Berufsordnungen, die im Zeitpunkt der Vertreibung mit mehr als 1 500 Erwerbspersonen besetzt waren, haben die höchsten Anteile an Erwerbstätigen im gleichen Beruf die Seelsorgehelferinnen mit 85,8 vH, die Lehrberufe mit 50,7 vH und die medizinisch-technischen Sonderfachkräfte mit 43,8 vH. Ihnen folgen die Feinleiderverarbeiterinnen, die Krankenschwestern u. dgl., die Fürsorgerinnen, die Friseurinnen u. dgl. Zu den Berufsordnungen mit den niedrigsten Eingliederungsquoten gehören auch bei den Frauen eine Reihe der „Hilfsberufe“.

In den vorstehenden Ausführungen konnten nicht alle Berufsordnungen berücksichtigt, sondern nur solche herausgegriffen werden, die stärker besetzt und keine ausgesprochenen Sonderfälle waren. Die Unterlagen für alle 160 Berufsordnungen werden mit den übrigen Ergebnissen der statistischen Auswertung der Antragsformulare zum Bundesvertriebenenausweis in einem besonderen Band der Statistik der Bundesrepublik Deutschland abgedruckt werden. Sie zeigen nicht nur, wie viele Erwerbspersonen im gleichen Beruf geblieben

³⁾ Berufsordnungen sind berufssystematische Einheiten, in denen mehrere verwandte Berufe zusammengefaßt sind; z. B. Metallfeinbauer = Feinmechaniker, Uhrmacher, Goldschmiede, Augenoptiker, Zahntechniker und dergleichen.

Tabelle 5: Die vertriebenen Erwerbspersonen (Antragsteller A und B) nach ausgewählten Berufsordnungen im Vertrie-
bungszeitpunkt und nach der Zugehörigkeit zum gleichen Beruf im Erhebungszeitpunkt

Im Vertriebungszeitpunkt:			Von 100 Erwerbspersonen vor- tender Berufsordnung im Vertrie- bungszeitpunkt waren im Erhe- bungszeitpunkt im gleichen Beruf tätig	Im Vertriebungszeitpunkt:		
Ausgewählte Berufsordnungen				Ausgewählte Berufsordnungen		
Nr.	Bezeichnung	Erwerbs- personen im Vertrie- bungs- zeitpunkt		Nr.	Bezeichnung	Erwerbs- personen im Vertrie- bungs- zeitpunkt
Männer				noch Männer		
631	Ärzte	5 843	93,9	396	Warenlagerarbeiter, a. Versandfertigmacher	9 891
632	Zahnärzte	1 610	93,4	712	Büro- und Verwaltungshelfer	7 544
814	Seelsorger, Seelsorge- und Kulthelfer	3 117	85,2	519	Kaufmännische Hilfsberufe	1 507
812	Lehrberufe	24 246	78,9	111/2	Selbständige Landwirte	173 073
241	Maurer	45 831	73,3	731	Dienst- und Wachberufe	7 177
333	Druckstockhersteller	3 678	72,1			
247	Gläser, Maler, Putzer, Fliesenleger und andere Bauausstatter	23 552	63,2	Frauen		
302	Tischler	43 083	61,4	814	Seelsorge- und Kulthelferinnen	1 842
414	Chemiker, Chemotechniker	1 885	61,2	812	Lehrberufe	21 958
432	Lokomotivführer	4 605	61,2	421	Medizinisch-technische Sonderfachkräfte	1 805
413	Elektrikingenieure, Schiffsiingenieure u. dgl.	5 436	60,7	365	Feinlederverarbeiterinnen	1 912
415	Architekten, Bauingenieure, Maschinen- ingenieure u. dgl.	19 470	60,6	626	Krankenschwestern, Hebammen, Massenessen u. dgl.	28 517
348	Schneider und Näher	21 535	59,1	641	Fürsorgerinnen	3 819
243	Zimmerer, Dachdecker und sonstige Hochbaunebenberufe	27 215	59,0	639	Körperpflegerinnen, Friseurinnen	7 536
721	Richter, Staatsanwälte	2 328	57,0	348	Schneiderinnen, Näherinnen	54 197
268	Feinmechaniker, Uhrmacher, Goldschmiede u. dgl.	7 102	55,3	513	Buchhalterinnen u. dgl.	16 499
351	Polsterer, Dekorateur	3 145	55,0	347	Stickerinnen	2 226
335	Drucker	2 835	64,3	711	Verwaltungsbeamte und -angestellte	36 267
272	Elektrikinstallateure, Fernmeldemont. u. dgl.	25 094	64,0	712	Büro- und Verwaltungshelfer	76 606
411	Vermessungsingenieure und -techniker, Markscheider, Bergingenieure u. dgl.	6 393	52,6	821	Bildungsberufe	1 529
831	Bildende Künstler	1 827	62,0	832	Darstellende Künstlerinnen	1 511
711	Verwaltungsbeamte und -angestellte	94 864	51,9			
265	Klempner und Installateure	12 153	50,3	111/2	Abhängige Landerbeiterinnen	44 278
246	Schornsteinfeger u. dgl.	2 184	50,2	811	Erziehungsberufe	14 734
				115	Gärtnerinnen u. dgl.	3 646
				723	Wirtschaftsrechtssachverständige, Buchführungssachverständige	2 016
291	Chemiefachwerker	4 286	19,7	250	Metall(hilfs)arbeiterinnen o. nähere Angabe	3 159
342	Spinner	4 561	18,9	228	Keramikerinnen	3 259
431	Maschinisten an Kraftmaschinen	4 302	18,8	281	Chemiefachwerker	3 136
526	Büroboten, Transportarbeiter u. dgl.	11 376	18,5	525	Telefonistinnen, Postfachbedienstete	17 768
111/2	Abhängige Landerbeiter u. dgl.	86 180	17,6	398	Warenlagerarbeiterinnen, auch Versandfertigmacherinnen	5 588
634	Heilpraktiker, Dentisten	1 675	17,3	391	Warensortierinnen, Warennachseherinnen	2 011
123	Fischerberufe	3 376	17,2	521	Schaffnerinnen u. sonst. Landverkehrsberufe	7 518
301	Holzmaschinenarbeiter u. dgl.	8 151	16,0	121	Waldarbeiterinnen und sonstige Forstberufe	1 853
321	Papierhersteller	3 568	14,8	531	Gastwirte	5 861
531	Cashier	9 907	14,3	379	Tabakwarenmacherinnen	2 535
340	Textil(hilfs)arbeiter ohne nähere Angabe	1 746	14,4	731	Dienst- und Wachberufe	2 081
512	Verkäufer und sonstige Warenkaufleute	18 871	14,2	111/2	Selbständige Landwirte	41 829
						0,8

sind, sondern auch, ob sie dabei die Stellung im Beruf von Selbständigen zu Abhängigen oder von Abhängigen zu Selbständigen gewechselt haben, weiter, ob sie, wenn nicht im gleichen Beruf, so doch in der gleichen Berufsordnung oder ob

sie in der gleichen Berufsabteilung oder in einer anderen Berufsabteilung tätig sind, ob sie Arbeitslose, Selbständige Berufslose oder Angehörige ohne Beruf waren.

Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebungszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebungs- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

In Vertriebungszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt							
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selbst- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf	
			im Beruf		nicht im Beruf					
			des Vertriebungszeitpunktes							
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter		ins- gesamt	darunter				
Nr.	Bezeichnung		Selbst- ständige	Selbst- ständige		Selbst- ständige	Selbst- ständige			
111/2	Landwirtschaftliche Berufe	259 253	26 137	10 335	159 795	5 156	37 645	35 539	139	
	Selbständige	173 073	10 975	9 525	105 284	3 711	28 146	28 597	71	
	Abhängige	86 180	15 162	810	54 509	1 445	9 499	6 942	68	
113/4	Tierzüchter und zugehörige Berufe	13 705	3 722	91	7 373	201	1 498	1 111	1	
	Selbständige	429	87	71	180	29	75	87	-	
	Abhängige	13 276	3 635	20	7 193	172	1 423	1 024	1	
115	Gartenbauer	12 070	5 190	1 217	4 750	248	1 174	948	8	
	Selbständige	2 786	1 460	757	669	97	327	329	1	
	Abhängige	9 284	3 730	460	4 081	151	847	619	7	
121	Forstberufe	15 274	3 557	25	7 823	253	1 999	1 887	8	
	Selbständige	57	13	8	27	5	7	10	-	
	Abhängige	15 217	3 544	17	7 796	248	1 992	1 877	8	
123	Fischereiberufe	3 376	581	359	1 984	78	528	282	1	
	Selbständige	1 802	371	318	928	56	316	186	1	
	Abhängige	1 574	210	41	1 056	22	212	96	-	
211	Bergleute (nur Abhängige)	13 172	4 611	-	4 896	53	1 172	2 491	2	
221	Natursteingewinner und -verarbeiter	7 703	2 369	290	3 635	67	908	789	2	
	Selbständige	553	308	184	114	17	59	72	-	
	Abhängige	7 150	2 061	106	3 521	50	849	717	2	
227	Braunsteinhersteller (nur Abhängige)	3 832	786	-	2 139	23	554	353	-	
228	Keramiker	3 446	776	56	1 818	34	461	385	6	
	Selbständige	154	61	40	48	4	23	22	-	
	Abhängige	3 292	715	16	1 770	30	438	363	6	
232	Flachglasmacher (nur Abhängige)	1 019	325	-	499	10	117	78	-	
233	Glasverformer	1 638	763	147	603	26	147	124	1	
	Selbständige	270	169	128	66	12	14	21	-	
	Abhängige	1 368	594	19	537	14	133	103	1	
234	Glasveredler	3 157	1 563	148	1 094	46	281	216	3	
	Selbständige	341	228	100	58	12	25	29	1	
	Abhängige	2 816	1 335	48	1 036	34	256	187	2	
241	Maurer	45 631	33 451	607	5 594	259	3 436	3 127	23	
	Selbständige	1 980	1 331	343	240	33	167	242	-	
	Abhängige	43 651	32 120	264	5 354	226	3 269	2 885	23	
242	Betonbauer	2 092	813	4	835	15	261	181	2	
	Selbständige	18	7	-	6	-	2	3	-	
	Abhängige	2 074	806	4	829	15	259	178	2	
243	Hochbaunebenberufe	27 215	16 058	626	6 168	221	3 082	1 894	13	
	Selbständige	2 234	1 270	435	358	43	292	314	-	
	Abhängige	24 981	14 788	191	5 810	178	2 790	1 580	13	
244	Straßenbauer	3 225	1 171	53	1 246	31	445	362	1	
	Selbständige	107	66	33	20	5	9	12	-	
	Abhängige	3 118	1 105	20	1 226	26	436	350	1	

¹⁾ Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebs- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

Im Vertriebszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			Erwerbstätige				ins- gesamt	Selb- ständige			
			in Beruf		nicht in Beruf						
			des Vertriebszeitpunktes		darunter						
Berufsordnung		ins- gesamt	Selb- ständige	ins- gesamt	Selb- ständige						
Nr.	Bezeichnung										
245	Tiefbauer	11 149	3 030	47	5 178	63	1 725	1 214	2		
	Selbständige	219	58	32	95	9	36	30	-		
	Abhängige	10 930	2 972	15	5 083	74	1 689	1 184	2		
246	Bauerhalter	2 184	1 096	516	826	25	171	91	-		
	Selbständige	547	426	409	77	7	22	22	-		
	Abhängige	1 637	670	107	749	18	149	69	-		
247	Benausstatter	23 552	14 875	2 294	5 074	190	2 229	1 368	6		
	Selbständige	4 571	3 058	1 494	645	66	407	461	-		
	Abhängige	18 981	11 817	800	4 429	124	1 822	907	6		
248	Bensattlerarbeiten, auch Erdbewegungsarbeiter (nur Abhängige)	17 053	6 184	-	5 843	80	3 498	1 518	10		
250	Metall(hilfs)arbeiter ohne nähere Angabe(nur Abhängige)	3 201	721	-	1 772	22	423	285	-		
251	Metallerzeuger(nur Abhängige)	1 400	246	-	815	16	198	141	-		
253	Formgießer	4 086	1 511	14	1 865	27	423	285	2		
	Selbständige	43	17	12	21	2	2	3	-		
	Abhängige	4 043	1 494	2	1 844	25	421	282	2		
255	Schmiede	24 170	7 552	681	12 909	236	2 264	1 438	7		
	Selbständige	5 093	1 767	483	2 028	98	714	583	1		
	Abhängige	19 077	5 785	198	10 881	138	1 550	855	6		
258	Metallspezialarbeiter	13 280	5 962	32	5 306	119	1 239	764	9		
	Selbständige	89	45	22	19	2	8	17	-		
	Abhängige	13 191	5 917	10	5 287	117	1 231	747	9		
261	Metallverbinder	3 791	1 866	3	1 388	22	350	186	1		
	Selbständige	26	13	3	4	1	6	3	-		
	Abhängige	3 765	1 853	-	1 384	21	344	183	1		
263	Metallwerkzeugmacher	3 498	1 713	64	1 470	43	198	111	6		
	Selbständige	101	58	29	21	5	9	13	-		
	Abhängige	3 397	1 655	35	1 449	38	189	98	6		
264	Schlosser	77 491	36 729	583	31 258	871	6 197	3 274	33		
	Selbständige	2 378	1 326	362	578	77	259	214	1		
	Abhängige	75 113	35 403	221	30 680	794	5 938	3 060	32		
265	Klempner und Installateure	12 153	6 118	644	4 437	138	1 009	584	5		
	Selbständige	1 703	999	495	394	25	162	147	1		
	Abhängige	10 450	5 119	149	4 043	113	847	437	4		
266	Gürtler und verwandte Berufe	3 008	722	157	1 942	67	214	128	2		
	Selbständige	198	142	100	34	3	10	12	-		
	Abhängige	2 810	580	57	1 908	64	204	116	2		
267	Grobmechaniker	21 783	8 871	954	10 706	567	1 511	683	12		
	Selbständige	2 118	1 092	624	678	137	204	143	1		
	Abhängige	19 665	7 779	330	10 028	430	1 307	540	11		
268	Metallfeinbauer	7 102	3 927	1 394	2 296	184	545	329	5		
	Selbständige	1 674	1 185	907	223	52	142	124	-		
	Abhängige	5 428	2 742	487	2 073	132	403	205	5		

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

noch: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebungszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebungs- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

In Vertriebungszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selbst- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			in Beruf		nicht in Beruf				
			des Vertriebungszeitpunktes						
Berufsordnung		ins- gesamt	Selbst- ständige	ins- gesamt	Selbst- ständige	Erwerbs- lose	Selbst- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf	
Nr.	Bezeichnung								darunter
269	Metalloberflächenveredler	1 084	410	53	498	13	103	72	1
	Selbständige	73	46	30	18	3	4	5	-
	Abhängige	1 011	364	23	480	10	99	67	1
272	Elektroleitungsbauer	25 004	13 511	783	8 687	326	1 773	1 020	13
	Selbständige	1 241	792	418	219	27	123	106	1
	Abhängige	23 763	12 719	365	8 468	299	1 650	914	12
274	Elektrosachmaschinen- u. Elektroapparatebauer	3 474	1 447	198	1 583	100	293	147	4
	Selbständige	244	136	102	56	10	29	23	-
	Abhängige	3 230	1 311	96	1 527	90	264	124	4
281	Chemiefachwerker	4 246	838	8	2 513	74	552	341	2
	Selbständige	16	7	7	7	4	-	2	-
	Abhängige	4 230	831	1	2 506	70	552	339	2
282	Chemiesonderfachwerker	1 145	372	76	546	17	156	70	1
	Selbständige	134	75	59	34	6	18	7	-
	Abhängige	1 011	297	17	512	11	138	63	1
301	Holzaufbereiter	8 151	1 301	24	4 624	92	1 338	864	4
	Selbständige	241	65	16	101	28	40	35	-
	Abhängige	7 910	1 236	8	4 523	64	1 298	849	4
302	Tischler	43 083	26 459	2 188	10 354	352	3 841	2 407	22
	Selbständige	7 361	4 925	1 496	903	103	782	748	3
	Abhängige	35 722	21 534	692	9 451	249	3 059	1 659	19
303	Holagerätebauer	1 794	625	84	753	30	258	158	-
	Selbständige	489	181	65	142	16	88	78	-
	Abhängige	1 305	444	19	611	14	170	80	-
304	Holzfahrzeugbauer	9 953	2 157	335	5 864	145	1 254	675	3
	Selbständige	3 086	679	249	1 532	64	529	346	-
	Abhängige	6 867	1 478	86	4 332	81	725	329	3
311	Schnitzer	1 944	430	143	974	39	308	230	2
	Selbständige	567	155	107	210	21	108	94	-
	Abhängige	1 377	275	36	764	18	200	136	2
321	Papierhersteller (nur Abhän- gige)	3 566	527	-	2 030	28	672	334	3
322	Papierverarbeiter	1 996	849	80	770	33	204	172	1
	Selbständige	210	122	50	46	11	25	17	-
	Abhängige	1 786	727	30	724	22	179	155	1
331	Nachschaffende Zeichner	3 936	1 075	66	2 399	133	287	162	13
	Selbständige	118	55	32	34	9	18	11	-
	Abhängige	3 818	1 020	34	2 365	124	269	151	13
332	Lichtbildner	1 572	731	444	532	58	186	122	1
	Selbständige	697	380	331	141	29	92	84	-
	Abhängige	875	351	113	391	29	94	38	1
333	Druckstockhersteller	3 678	2 653	26	778	51	135	112	-
	Selbständige	50	32	12	11	1	4	3	-
	Abhängige	3 628	2 621	14	767	50	131	109	-

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebenszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebens- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

Im Vertriebenszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
Berufsordnung		im Beruf		nicht im Beruf					
Nr.		des Vertriebenszeitpunktes		des Vertriebenszeitpunktes					
Bezeichnung		ins- gesamt	darunter	ins- gesamt	darunter				
		Selb- ständige	Selb- ständige	Selb- ständige	Selb- ständige				
335	Drucker	2 835	1 539	113	992	52	156	146	2
	Selbständige	327	175	82	118	20	13	21	-
	Abhängige	2 508	1 364	31	874	32	143	125	2
340	Textil(hilfs)arbeiter ohne nähere Angabe (nur Abhängige)	1 746	251	-	1 115	13	223	156	1
342	Spinner	4 561	864	39	2 591	45	653	444	9
	Selbständige	266	57	32	120	8	38	51	-
	Abhängige	4 295	807	7	2 471	37	615	393	9
344	Weber	11 424	4 356	121	4 945	132	1 238	876	9
	Selbständige	527	185	66	194	26	83	64	1
	Abhängige	10 897	4 171	55	4 751	106	1 155	812	8
345	Wirker und Stricker	2 494	1 196	165	882	35	249	165	2
	Selbständige	304	157	105	69	9	38	39	1
	Abhängige	2 190	1 039	60	813	26	211	126	1
348	Schneider und Näher	21 535	12 733	6 674	3 755	154	3 026	1 995	26
	Selbständige	8 732	5 814	4 667	775	64	1 041	1 092	10
	Abhängige	12 803	6 919	2 007	2 980	90	1 985	903	16
351	Polsterer, Dekorateurs	3 145	1 730	401	933	30	296	184	2
	Selbständige	577	392	252	73	7	58	54	-
	Abhängige	2 568	1 338	149	860	23	238	130	2
354	Textilveredler	2 523	601	13	1 299	33	363	260	-
	Selbständige	49	18	6	15	3	13	3	-
	Abhängige	2 474	583	7	1 284	30	350	257	-
355	Textilreiniger	1 069	406	91	452	27	117	93	1
	Selbständige	211	105	72	73	9	19	14	-
	Abhängige	858	301	19	379	18	98	79	1
363	Sattler und verwandte Berufe	6 254	1 832	537	3 129	119	822	467	4
	Selbständige	1 655	637	419	579	51	252	187	-
	Abhängige	4 599	1 195	118	2 550	68	570	280	4
364	Schuhhersteller	19 845	6 743	3 925	7 700	168	3 330	2 067	5
	Selbständige	8 598	3 771	3 018	2 153	81	1 407	1 264	3
	Abhängige	11 247	2 972	907	5 547	87	1 923	803	2
365	Feinlederverarbeiter	1 282	724	104	415	27	76	65	2
	Selbständige	107	73	50	18	3	3	13	-
	Abhängige	1 175	651	54	397	24	73	52	2
371	Mehl- u. Nahrungsmittelhersteller	8 074	1 686	240	4 609	265	1 066	710	3
	Selbständige	2 126	413	173	1 059	173	349	304	1
	Abhängige	5 948	1 273	67	3 550	92	717	406	2
372	Backwarenhersteller	29 514	7 008	1 967	17 644	894	3 294	1 557	11
	Selbständige	7 359	2 215	1 286	3 292	388	1 077	773	2
	Abhängige	22 155	4 793	681	14 352	506	2 217	784	9
373	Süßwarenhersteller	1 258	158	13	740	13	222	156	2
	Selbständige	69	13	11	31	6	13	12	-
	Abhängige	1 189	125	2	709	7	209	144	2
374	Milch- u. Fettverarbeiter	4 525	991	27	2 726	226	505	300	3
	Selbständige	305	51	11	151	52	60	43	-
	Abhängige	4 220	940	16	2 575	174	445	257	3

¹⁾ Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

noch: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebs- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

Im Vertriebszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			Erwerbstätige				ins- gesamt	Selb- ständige			
			im Beruf		nicht im Beruf						
			des Vertriebszeitpunktes								
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter		ins- gesamt	darunter					
Nr.	Bezeichnung		Selb- ständige	Selb- ständige							
375	Fleischer	23 830	7 146	2 230	12 616	1 018	2 653	1 406	9		
	Selbständige	7 118	2 512	1 594	2 876	493	1 006	721	3		
	Abhängige	16 712	4 634	636	9 740	525	1 647	685	6		
377	Speisenzubereiter	3 208	1 221	16	1 362	172	407	207	11		
	Selbständige	76	22	6	29	12	18	7	-		
	Abhängige	3 132	1 199	10	1 333	160	389	200	11		
378	Getränkzubereiter	3 937	932	99	2 116	81	542	346	1		
	Selbständige	388	114	80	168	30	54	52	-		
	Abhängige	3 549	818	19	1 948	51	488	294	1		
396	Warenlagerarbeiter, auch Ver- sandfertigtmacher (nur Abhängige)	8 891	1 063	-	4 933	83	1 644	1 244	7		
411	Ingenieure der Bodener- schließung	6 393	3 361	63	2 201	125	294	530	7		
	Selbständige	104	56	23	27	5	13	8	-		
	Abhängige	6 289	3 305	40	2 174	120	281	522	7		
413	Ingenieure der Energie- umwandlung	5 436	3 299	354	1 492	208	345	298	2		
	Selbständige	428	253	166	101	33	43	30	1		
	Abhängige	5 008	3 046	188	1 391	175	302	268	1		
414	Chemiker (Ingenieure der Stoffumwandlung)	1 885	1 154	106	517	103	121	93	-		
	Selbständige	153	78	55	38	16	13	24	-		
	Abhängige	1 732	1 076	51	479	87	108	69	-		
415	Ingenieure des Konstruktions- wesens	19 470	11 808	1 924	5 386	793	1 180	1 084	12		
	Selbständige	2 628	1 752	1 032	521	129	190	163	2		
	Abhängige	16 842	10 056	892	4 865	664	990	921	10		
417	Ingenieure der Stoffverar- beitung	2 907	1 330	152	1 208	184	212	154	3		
	Selbständige	199	107	67	58	25	18	14	2		
	Abhängige	2 708	1 223	85	1 150	159	194	140	1		
419	Ingenieure und Techniker ohne Angabe einer Fachrich- tung	8 911	3 435	149	4 123	470	614	734	5		
	Selbständige	169	99	71	43	19	11	16	-		
	Abhängige	8 742	3 336	78	4 080	451	603	718	5		
426	Praktisch-technische Sonder- fachkräfte	1 155	294	12	571	38	182	108	-		
	Selbständige	46	11	4	18	5	13	4	-		
	Abhängige	1 109	283	8	553	33	169	104	-		
431	Maschinenisten an Kraftmaschi- nen (nur Abhängige)	4 302	809	-	2 519	63	508	466	-		
432	Lokomotivführer (nur Abhän- gige)	4 605	2 820	-	1 063	15	251	471	-		
433	Maschinenisten an Arbeitma- schinen (nur Abhängige)	2 694	580	-	1 502	27	370	242	-		
435	Maschinenwärter, Maschiner- stehelfer und Heizer (nur Abhängige)	10 162	2 922	-	4 737	53	1 338	1 159	6		

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

noch: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebenszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebens- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

Im Vertriebenszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						Erwerbs- lose	Selb- ständige Beruf- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			Erwerbstätige				ins- gesamt	Selb- ständige			
			im Beruf		nicht im Beruf						
			des Vertriebenszeitpunktes								
Er.	Berufsordnung Bezeichnung		ins- gesamt	darunter	ins- gesamt	darunter					
				Selb- ständige		Selb- ständige					
511	Betriebskaufleute	66 096	22 501	16 417	29 899	5 630	7 265	6 384	47		
	Selbständige	45 249	15 485	14 427	19 315	4 062	5 477	4 939	33		
	Abhängige	20 847	7 016	1 990	10 584	1 568	1 788	1 445	14		
512	Warenkaufleute (nur Abhängige)	18 871	2 671	-	12 885	1 510	2 145	1 147	23		
513	Rechnungskaufleute (nur Abhängige)	12 991	3 960	-	6 312	568	1 522	1 185	12		
514	Kaufmännische Angestellte ohne nähere Berufsangabe (nur Abhängige)	53 583	15 156	-	31 956	4 115	4 065	2 355	51		
515	Sonderfachkaufleute	26 333	9 516	1 582	13 075	1 484	1 898	1 820	24		
	Selbständige	3 375	1 317	1 066	1 441	427	348	266	3		
	Abhängige	22 958	8 199	516	11 634	1 057	1 550	1 554	21		
519	Kaufmännische Hilfsberufe (nur Abhängige)	1 507	100	-	983	48	209	215	-		
521	Landverkehrsberufe	68 724	25 316	935	30 130	967	6 757	6 493	28		
	Selbständige	5 196	1 347	733	2 453	351	819	574	3		
	Abhängige	63 528	23 969	202	27 677	616	5 938	5 919	25		
523	Wasserverkehrsberufe	6 813	1 990	231	3 662	106	773	388	-		
	Selbständige	735	329	188	257	15	90	59	-		
	Abhängige	6 078	1 661	43	3 405	91	683	329	-		
525	Nachrichtenverkehrsberufe (nur Abhängige)	15 840	7 201	-	6 013	208	1 177	1 442	7		
526	Verkehrshelfer	11 376	2 100	19	5 687	97	1 744	1 841	4		
	Selbständige	125	26	18	62	9	19	18	-		
	Abhängige	11 251	2 074	1	5 625	88	1 725	1 823	4		
531	Gastwirte	9 907	1 464	1 266	5 408	1 196	1 589	1 435	11		
	Selbständige	8 951	1 294	1 207	4 839	1 126	1 461	1 346	11		
	Abhängige	956	170	59	569	70	128	89	-		
532	Gaststättengehilfen	7 381	2 389	7	3 253	402	1 196	541	2		
	Selbständige	70	26	1	29	9	12	3	-		
	Abhängige	7 311	2 363	6	3 224	393	1 184	538	2		
631	Ärzte	5 843	5 488	3 935	112	38	117	118	8		
	Selbständige	2 481	2 345	2 117	36	18	49	50	1		
	Abhängige	3 362	3 143	1 818	76	20	68	68	7		
632	Zahnärzte	1 610	1 503	1 429	44	14	41	19	3		
	Selbständige	1 353	1 277	1 240	21	9	35	18	2		
	Abhängige	257	226	189	23	5	6	1	1		
634	Sonstige Heilbehandler	1 675	290	206	1 234	1 034	80	70	1		
	Selbständige	1 179	200	187	873	786	56	49	1		
	Abhängige	496	90	19	361	248	24	21	-		
635	Apotheker	1 386	1 214	572	89	24	42	40	1		
	Selbständige	610	545	389	25	10	20	20	-		
	Abhängige	776	669	183	64	14	22	20	1		

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebungszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebungs- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

Im Vertriebungszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			Erwerbstätige				ins- gesamt	Selb- ständige			
			im Beruf		nicht im Beruf						
			des Vertriebungszeitpunktes								
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter	ins- gesamt	darunter	Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf			
Nr.	Bezeichnung	ins- gesamt	Selb- ständige	ins- gesamt	Selb- ständige						
636	Heilbehandlungsbeistände	2 189	898	91	748	43	279	250	14		
	Selbständige	130	79	58	19	5	18	12	2		
	Abhängige	2 059	819	33	729	38	261	238	12		
639	Körperpfleger	14 861	6 366	3 237	5 729	210	1 589	1 166	11		
	Selbständige	5 829	2 861	2 171	1 502	103	735	725	6		
	Abhängige	9 032	3 505	1 066	4 227	107	854	441	5		
711	Verwaltungsbeamte und -ange- stellte (nur Abhängige)	94 954	49 509	-	27 070	3 213	6 734	11 771	70		
712	Büro- und Verwaltungshelfer (nur Abhängige)	7 544	856	-	4 653	280	1 089	931	35		
721	Rechtsfinder (Richter, Staatsanwalt)(nur Abhängige)	2 328	1 327	-	743	256	70	187	1		
722	Rechtabelstände	2 160	982	800	965	89	123	89	1		
	Selbständige	1 115	749	713	280	40	45	41	-		
	Abhängige	1 045	233	87	685	49	78	48	1		
723	Wirtschaftsrechtssachver- ständige, Buchführungs- sachverständige	2 878	1 211	664	1 221	210	225	219	2		
	Selbständige	939	579	518	239	66	53	68	-		
	Abhängige	1 939	632	146	982	144	172	151	2		
724	Rechtvollstrecker (nur Abhängige)	1 065	421	-	284	16	114	244	2		
725	Polizeibeamte u.-angestellte (nur Abhängige)	20 864	7 667	-	7 394	606	1 285	4 512	6		
726	Sonstige Sicherheitswahrer	1 343	343	2	679	34	116	205	-		
	Selbständige	10	2	2	5	1	1	2	-		
	Abhängige	1 333	341	-	674	33	115	203	-		
731	Dienst- und Wachberufe	7 177	412	8	3 569	106	1 288	1 906	2		
	Selbständige	34	4	2	16	3	4	10	-		
	Abhängige	7 143	408	6	3 553	103	1 284	1 896	2		
750	Wehrberufe (nur Abhängige) ²⁾	54 299	-	-	47 888	4 165	3 007	3 390	14		
812	Lehrberufe	24 246	19 126	156	2 706	256	595	1 810	9		
	Selbständige	343	131	115	121	20	53	38	-		
	Abhängige	23 903	18 995	41	2 585	236	542	1 772	9		
814	Seelsorger, Seelsorge- u. Kulthelfer	3 117	2 656	50	254	15	47	159	1		
	Selbständige	59	30	25	3	1	2	4	-		
	Abhängige	3 078	2 626	5	251	14	45	155	1		
821	Bildungsberufe	1 591	609	222	671	128	180	128	3		
	Selbständige	299	142	118	95	33	31	30	1		
	Abhängige	1 292	467	104	576	95	149	98	2		
831	Bildende Künstler	1 857	965	520	563	82	177	148	4		
	Selbständige	751	434	385	150	34	68	97	2		
	Abhängige	1 106	531	135	413	48	109	51	2		
832	Darstellende Künstler	1 203	396	107	443	126	245	116	3		
	Selbständige	293	85	76	114	36	60	33	1		
	Abhängige	910	311	31	329	90	185	83	2		

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954. - 2) Berufssoldaten, Arbeitsdienstführer, aktive Führer der Waffen-SS.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebs- und im Erhebungszeitpunkt.

männlich

Im Vertriebszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufsa- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			im Beruf		nicht im Beruf				
			des Vertriebszeitpunktes				ins- gesamt	Selb- ständige	ins- gesamt
Nr.	Bezeichnung	ins- gesamt	darunter Selb- ständige	ins- gesamt	darunter Selb- ständige				
834	Musiker	3 866	1 285	259	1 312	141	806	459	4
	Selbständige	698	197	157	255	47	150	95	1
	Abhängige	3 168	1 088	102	1 057	94	656	364	3
911	Berufstätige ohne nähere Be- rufsangabe (nur Abhängige)	27 308	10 192	-	10 267	388	3 738	3 083	28
921	Lehrlinge mit noch nicht feststehendem Lehrberuf (nur Abhängige)	1 971	18	-	1 810	31	105	32	6
922	Praktikanten und Volontäre mit noch nicht feststehen- dem Beruf (nur Abhängige)	1 115	2	-	1 022	72	51	34	6
	Berufsordnungen insgesamt ²⁾	1 602 533	556 012	79 696	729 814	45 079	169 146	146 531	1 030
	Selbständige	342 793	84 307	60 376	161 902	13 899	49 136	47 269	179
	Abhängige	1 259 740	471 705	19 320	567 912	31 180	120 010	99 262	851

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954. - 2) Einschl. der nicht aufgeführten Berufsordnungen, die mit weniger als 1 000 Antragstellern besetzt sind.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A + B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebs- und im Erhebungszeitpunkt.

weiblich

Im Vertriebszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			im Beruf		nicht im Beruf				
			des Vertriebszeitpunktes						
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter		ins- gesamt	darunter			
Nr.	Bezeichnung		Selb- ständige	Selb- ständige		Selb- ständige	Selb- ständige		
111/2	Landwirtschaftliche Berufe	86 107	4 620	250	14 011	264	4 033	41 456	21 987
	Selbständige	41 829	260	242	5 142	190	1 572	28 517	6 338
	Abhängige	44 278	4 360	8	8 869	74	2 461	12 939	15 649
113/4	Tierzüchter und zugehörige Berufe	1 886	201	12	429	18	126	426	704
	Selbständige	243	9	6	43	8	17	111	63
	Abhängige	1 643	192	6	386	10	109	315	641
115	Gartenbauer	3 649	339	61	764	23	307	1 019	1 220
	Selbständige	639	60	35	91	13	38	336	114
	Abhängige	3 010	279	26	673	10	269	683	1 106
121	Forstberufe	1 853	83	1	380	3	148	640	602
	Selbständige	22	-	-	7	1	-	7	8
	Abhängige	1 831	83	1	373	2	148	633	594
227	Branntsteinhersteller (nur Abhängige)	633	16	-	138	-	63	199	217
228	Keramiker	3 259	241	7	751	5	228	834	1 205
	Selbständige	9	1	1	1	-	1	3	3
	Abhängige	3 250	240	6	750	5	227	831	1 202
233	Glasverformer	818	292	7	140	2	49	166	171
	Selbständige	26	8	5	2	-	1	13	2
	Abhängige	792	284	2	138	2	48	153	169
234	Glasveredler	967	281	7	219	5	73	157	237
	Selbständige	31	15	5	4	2	-	7	5
	Abhängige	936	266	2	215	3	73	150	232
248	Baustättenarbeiter, auch Erdbewegungsarbeiter (nur Abhängige)	628	56	-	201	3	117	173	81
250	Metall(hilfe)arbeiter ohne nähere Angabe (nur Abhängige)	3 159	247	-	834	9	263	534	1 281
251	Metallerzeuger (nur Abhän- gige)	737	-	-	185	2	31	120	401
257	Blechverformer	575	83	-	152	3	45	97	198
	Selbständige	4	-	-	3	-	1	-	-
	Abhängige	571	83	-	149	3	44	97	198
258	Metallspanabnehmer	1 493	129	-	433	1	136	222	573
	Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	-
	Abhängige	1 493	129	-	433	1	136	222	573
264	Schlosser	558	142	5	193	4	51	62	110
	Selbständige	19	4	2	6	1	1	8	-
	Abhängige	539	138	3	187	3	50	54	110
268	Metallfeinbauer	897	198	26	216	12	58	116	309
	Selbständige	62	22	18	11	5	5	14	10
	Abhängige	835	176	8	205	7	53	102	299
274	Elektromaschinen- u. Elektro- apparatebauer	661	63	4	183	8	58	92	265
	Selbständige	14	4	3	2	-	2	3	3
	Abhängige	647	59	1	181	8	56	89	262

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebenszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebens- und im Erhebungszeitpunkt.

weiblich

Im Vertriebenszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung in Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selbst- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
Nr.	Berufsordnung Bezeichnung	im Beruf		nicht im Beruf		das Vertriebenszeitpunktes			
		ins- gesamt	Selb- ständige	ins- gesamt	Selb- ständige	ins- gesamt	Selb- ständige		
281	Chemiefachwerker	3 136	217	-	855	25	250	463	1 351
	Selbständige	3	-	-	1	-	1	-	1
	Abhängige	3 133	217	-	854	25	249	463	1 350
282	Chemiesonderfachwerker	554	22	-	145	6	48	129	210
	Selbständige	3	-	-	1	-	1	1	-
	Abhängige	551	22	-	144	6	47	128	210
301	Holzaufbereiter	780	20	-	212	2	86	192	270
	Selbständige	10	1	-	2	2	1	5	1
	Abhängige	770	19	-	210	-	85	187	269
313	Holzwarenmacher	582	81	10	94	1	43	168	196
	Selbständige	42	9	8	7	-	4	17	5
	Abhängige	540	72	2	87	1	39	151	191
321	Papierhersteller (nur Abhän- gige)	1 168	61	-	313	2	87	317	390
322	Papierverarbeiter	1 723	183	5	398	5	126	375	641
	Selbständige	22	7	4	2	1	1	9	3
	Abhängige	1 701	176	1	396	4	125	366	638
331	Nachschaffende Zeichner	1 394	230	5	401	31	85	78	600
	Selbständige	24	4	2	3	1	3	7	7
	Abhängige	1 370	226	3	398	30	82	71	593
332	Lichtbildner	1 648	322	88	395	22	103	164	664
	Selbständige	201	67	56	32	8	20	48	34
	Abhängige	1 447	255	32	363	14	83	116	630
336	Druckerhelfer (nur Abhängige)	1 128	161	-	230	1	100	200	437
340	Textil(hilfs)arbeiter ohne nähere Angabe (nur Abhän- gige)	2 622	344	-	646	4	174	628	830
341	Filzmacher (nur Abhängige)	773	43	-	158	2	57	228	287
342	Spinner	11 746	1 442	2	2 408	22	845	2 849	4 202
	Selbständige	15	-	-	3	-	2	5	5
	Abhängige	11 731	1 442	2	2 405	22	843	2 844	4 197
344	Weber	13 101	1 811	47	2 544	31	830	3 185	4 731
	Selbständige	148	33	25	19	1	13	61	22
	Abhängige	12 953	1 778	22	2 525	30	817	3 124	4 709
345	Wirker und Stricker	4 401	753	110	902	33	294	964	1 488
	Selbständige	333	88	67	43	11	27	95	80
	Abhängige	4 068	665	43	859	22	267	869	1 408
346	Textilverflechter	1 020	70	6	171	-	91	383	305
	Selbständige	35	10	6	5	-	-	14	6
	Abhängige	985	60	-	166	-	91	369	299
347	Sticker	2 226	510	66	346	12	155	531	684
	Selbständige	184	54	40	21	5	10	70	29
	Abhängige	2 042	456	26	325	7	145	461	655
348	Schneider und Näher	54 197	13 295	5 475	7 639	313	3 143	10 765	19 355
	Selbständige	13 083	4 472	3 938	816	123	560	3 848	3 387
	Abhängige	41 114	8 823	1 537	6 823	190	2 583	6 917	15 968

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebs- und im Erhebungszeitpunkt.

weiblich

Im Vertriebszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						Erwerbs- lose	Selb- ständige Beruf- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			Erwerbstätige				ins- gesamt	Selb- ständige			
			im Beruf		nicht im Beruf						
			des Vertriebszeitpunktes								
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter Selb- ständige	ins- gesamt	darunter Selb- ständige	Erwerbs- lose	Selb- ständige Beruf- lose	Angehö- rige ohne Beruf			
Nr.	Bezeichnung										
349	Hutmacher	3 962	700	324	737	41	259	779	1 487		
	Selbständige	797	262	223	66	14	48	199	222		
	Abhängige	3 165	438	101	671	27	211	580	1 265		
350	Arbeiter bzw. Hilfsarbeiter ohne nähere Angabe in der Textilverarbeitung (nur Abhängige)	834	112	-	215	1	35	202	270		
354	Textilveredler	937	87	5	224	6	48	265	313		
	Selbständige	21	1	1	10	2	-	3	7		
	Abhängige	916	86	4	214	4	48	262	306		
355	Textilreiniger	3 003	359	43	482	21	206	980	976		
	Selbständige	674	69	31	96	11	31	295	183		
	Abhängige	2 329	290	12	386	10	175	685	793		
364	Schuhhersteller	1 064	131	13	274	1	93	181	385		
	Selbständige	57	13	10	9	-	8	26	1		
	Abhängige	1 007	118	3	265	1	85	155	384		
365	Feinlederverarbeiter	1 912	690	8	255	6	93	383	491		
	Selbständige	17	6	5	2	-	2	3	4		
	Abhängige	1 895	684	3	253	6	91	380	487		
366	Fellverarbeiter	751	183	19	153	3	58	107	250		
	Selbständige	46	21	15	-	-	4	16	5		
	Abhängige	705	162	4	153	3	54	91	245		
370	Arbeiter bzw. Hilfsarbeiter ohne nähere Angabe in der Nahrungs- und Genussmittel- industrie (nur Abhängige)	650	50	-	182	-	45	144	229		
371	Mehl- u. Nahrungsmittelhersteller	544	26	2	145	7	53	153	167		
	Selbständige	48	2	1	8	4	4	29	5		
	Abhängige	496	24	1	137	3	49	124	162		
372	Bäckwarenhersteller	515	43	13	152	12	44	151	125		
	Selbständige	195	15	11	44	10	10	106	20		
	Abhängige	320	28	2	108	2	34	45	105		
373	Süßwarenhersteller	571	20	2	135	2	51	165	200		
	Selbständige	16	2	2	2	-	1	4	7		
	Abhängige	555	18	-	133	2	50	161	193		
374	Milch- und Fettverarbeiter	1 218	23	-	350	10	102	290	453		
	Selbständige	45	1	-	10	1	3	23	6		
	Abhängige	1 173	22	-	340	9	99	267	447		
377	Speisenzubereiter	13 710	1 408	4	2 914	64	1 101	5 498	4 789		
	Selbständige	80	8	3	12	3	7	34	19		
	Abhängige	13 630	1 400	1	2 902	61	1 094	5 464	4 770		
378	Getränkebereiter	518	12	3	127	6	53	164	162		
	Selbständige	30	3	3	6	1	1	13	7		
	Abhängige	488	9	-	121	5	52	151	155		
379	Tabakwarenmacher	2 535	88	1	530	4	153	847	917		
	Selbständige	7	2	1	1	-	-	2	2		
	Abhängige	2 528	86	-	529	4	153	845	915		

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

nach: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebungszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebungs- und im Erhebungszeitpunkt.

weiblich

Im Vertriebungszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt				Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			Erwerbstätige						
			im Beruf		nicht im Beruf				
			des Vertriebungszeitpunktes						
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter		ins- gesamt	darunter			
Nr.	Bezeichnung		Selb- ständige	Selb- ständige					
391	Warensortierer, Warennach- seher (nur Abhängige)	2 011	125	-	463	7	139	554	730
394	Warenaufmacher	854	114	1	167	1	72	238	263
	Selbständige	26	2	1	4	-	-	10	10
	Abhängige	828	112	-	163	1	72	228	253
396	Warenlagerarbeiter, auch Versandfertigmacher (nur Abhängige)	5 588	354	-	1 192	13	600	1 474	1 968
414	Chemiker (Ingenieure der Stoffumwandlung)	544	170	2	121	-	26	34	193
	Selbständige	6	3	2	2	-	-	-	1
	Abhängige	538	167	-	119	-	26	34	192
421	Medizinisch-technische Son- derfachkräfte (nur Abhän- gige)	1 905	834	-	254	27	74	125	618
511	Betriebskaufleute	21 143	2 174	1 867	4 264	442	1 262	8 760	4 683
	Selbständige	18 047	1 799	1 731	3 232	379	1 036	8 112	3 868
	Abhängige	3 096	375	136	1 032	63	226	648	815
512	Warenkaufleute (nur Abhän- gige)	43 746	5 738	-	10 320	627	3 061	4 017	20 610
513	Rechnungskaufleute (nur Abhängige)	16 499	3 921	-	4 013	215	1 211	2 113	5 241
514	Kaufmännische Angestellte ohne nähere Berufsangabe (nur Abhängige)	28 048	5 289	-	8 292	404	1 370	2 267	10 630
515	Sonderfachkaufleute	10 758	1 662	142	3 553	138	543	1 129	3 871
	Selbständige	607	133	98	141	33	40	192	101
	Abhängige	10 151	1 529	44	3 412	105	503	937	3 770
517	Vermittler	594	19	12	79	12	27	374	95
	Selbständige	519	12	11	62	11	22	351	72
	Abhängige	75	7	1	17	1	5	23	23
519	Kaufmännische Hilfsberufe (nur Abhängige)	3 485	381	-	873	34	240	459	1 532
521	Landverkehrsberufe	7 518	367	7	2 129	66	563	1 135	3 324
	Selbständige	161	11	7	34	6	10	78	28
	Abhängige	7 357	356	-	2 095	60	553	1 057	3 296
525	Nachrichtenverkehrsberufe (nur Abhängige)	17 768	1 134	-	5 090	147	1 302	2 429	7 813
526	Verkehrshelfer	1 393	34	-	250	3	121	588	400
	Selbständige	2	-	-	-	-	1	-	1
	Abhängige	1 391	34	-	250	3	120	588	399
531	Gastwirte	5 661	233	182	1 137	169	351	2 742	1 178
	Selbständige	4 971	186	173	965	158	288	2 561	971
	Abhängige	690	47	9	192	11	63	181	207
532	Gaststättengehilfen	5 095	548	-	1 165	75	529	836	2 017
	Selbständige	16	2	-	2	1	3	5	4
	Abhängige	5 079	546	-	1 163	74	526	831	2 013

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954.

noch: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebenszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebens- und im Erhebungszeitpunkt.

weiblich

Im Vertriebenszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selbst- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			im Beruf		nicht im Beruf				
			des Vertriebenszeitpunktes						
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter		ins- gesamt	darunter			
Nr.	Bezeichnung		Selbst- ständige	Selbst- ständige					
611	Haushaltführende Beruf (nur Abhängige)	9 720	1 633	-	1 898	60	726	3 262	2 201
612	Haushaltshelfer (nur Abhän- gige)	75 506	12 540	-	15 141	131	3 277	8 529	36 019
621	Hausrat- und Raumreiniger	7 762	830	2	877	9	558	3 366	2 131
	Selbständige	24	4	2	4	2	-	12	4
	Abhängige	7 738	826	-	873	7	558	3 354	2 127
631	Ärzte	1 037	692	509	43	5	21	52	229
	Selbständige	388	302	278	11	2	8	18	49
	Abhängige	649	390	231	32	3	13	34	180
635	Apotheker	1 124	572	55	123	5	22	68	339
	Selbständige	96	56	28	6	1	1	19	14
	Abhängige	1 028	516	27	117	4	21	49	325
636	Heilbehandlungsbeistände	28 517	9 295	1 114	4 786	243	1 260	3 373	9 803
	Selbständige	2 030	1 080	996	126	15	62	407	355
	Abhängige	26 487	8 215	118	4 660	228	1 198	2 966	9 448
639	Körperpfleger	7 536	2 378	707	991	37	310	816	3 041
	Selbständige	1 168	404	328	115	15	57	349	243
	Abhängige	6 368	1 974	379	876	22	253	467	2 798
641	Pfursorger und Betreuer (nur Abhängige)	3 819	1 222	-	936	54	191	549	921
711	Verwaltungsbeamte und -ange- stellte (nur Abhängige)	36 267	8 291	-	9 259	478	2 158	5 113	11 446
712	Büro- und Verwaltungshelfer (nur Abhängige)	76 606	17 210	-	17 976	831	4 634	6 430	30 356
722	Rechtsbeistände	704	77	12	267	7	37	59	264
	Selbständige	34	7	6	10	-	2	5	10
	Abhängige	670	70	6	257	7	35	54	254
723	Wirtschaftsrechtssachver- ständige, Buchführungs- sachverständige	2 016	181	56	858	41	98	232	647
	Selbständige	171	52	47	48	5	11	37	25
	Abhängige	1 845	129	9	810	36	87	195	624
731	Dienst- und Wachberufe	2 081	44	-	319	9	163	876	679
	Selbständige	10	-	-	-	-	1	6	3
	Abhängige	2 071	44	-	319	9	162	870	676
750	Wehrberufe (nur Abhängige) ²⁾	633	-	-	393	24	27	53	160
811	Erziehungsberufe	14 734	1 432	16	4 279	106	720	1 150	7 155
	Selbständige	168	15	8	48	1	7	65	33
	Abhängige	14 566	1 417	8	4 231	105	713	1 085	7 120
812	Lehrberufe	21 958	11 122	399	2 673	223	683	2 551	4 929
	Selbständige	1 210	362	333	156	26	91	327	274
	Abhängige	20 748	10 760	66	2 517	197	592	2 224	4 655
814	Seelsorger, Seelsorge- u. Kulthelfer	1 842	1 580	3	78	3	10	132	42
	Selbständige	2	2	2	-	-	-	-	-
	Abhängige	1 840	1 578	1	78	3	10	132	42

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeit-
punkt gilt das Datum vom 31.12.1954. - 2) Arbeitsdienstführerinnen.

noch: Die Vertriebenen (Antragsteller A+B) im Bundesgebiet 1954/55, die im Vertriebenszeitpunkt Erwerbspersonen waren (ohne Mithelfende Familienangehörige) und im Erhebungszeitpunkt im erwerbsfähigen Alter¹⁾ standen, nach ihrem Beruf im Vertriebens- und im Erhebungszeitpunkt.

weiblich

Im Vertriebenszeitpunkt: Erwerbspersonen nach ausgewählten Berufsordnungen und Stellung im Beruf (gekürzt)		Antrag- steller ins- gesamt	davon waren im Erhebungszeitpunkt						
			Erwerbstätige				Erwerbs- lose	Selb- ständige Berufs- lose	Angehö- rige ohne Beruf
			im Beruf		nicht im Beruf				
			des Vertriebenszeitpunktes		des Vertriebenszeitpunktes				
Berufsordnung		ins- gesamt	darunter		ins- gesamt	darunter			
Nr.	Bezeichnung		Selb- ständige	Selb- ständige		Selb- ständige	Selb- ständige		
821	Bildungsberufe	1 529	312	45	424	23	132	207	454
	Selbständige	104	31	29	18	9	9	28	18
	Abhängige	1 425	281	16	406	14	123	179	436
832	Darstellende Künstler	1 511	304	115	335	53	215	239	418
	Selbständige	352	89	86	61	12	49	70	83
	Abhängige	1 159	215	29	274	41	166	169	335
911	Berufstätige ohne nähere Berufsangabe (nur Abhän- gige)	30 211	3 971	-	4 116	99	1 965	8 521	11 638
921	Lehrlinge mit noch nicht feststehendem Lehrberuf (nur Abhängige)	583	5	-	236	2	20	15	307
	Berufsordnungen insgesamt ²⁾	755 854	129 659	12 421	157 270	6 189	44 626	153 956	270 343
	Selbständige	90 892	10 633	9 395	11 906	1 248	4 216	47 107	17 030
	Abhängige	664 962	119 026	3 026	145 364	4 941	40 410	106 849	253 313

1) Als erwerbsfähiges Alter gilt das Alter von 14 bis unter 65 Jahren; für die Altersbegrenzung im Erhebungszeitpunkt gilt das Datum vom 31.12.1954. - 2) Einschl. der nicht aufgeführten Berufsordnungen, die mit weniger als 500 Antragstellern besetzt sind.